

# Vertrag über die Belegung eines Wohnheimplatzes im Internat der Gewerbeschule Breisach

(Europaplatz 5, Breisach; Träger des Internats:  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)



Das Internat der Gewerbeschule, vertreten durch den Internatsleiter Herrn Manuel Schindler, und

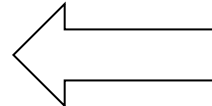
\_\_\_\_\_  
Name des Schülers / der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ                      Wohnort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Bitte gut leserlich und in  
Blockschrift ausfüllen!



Auf **Seite 3** unterschreiben!

schließen folgenden Vertrag:

## § 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Belegung eines Wohnplatzes im Schülerwohnheim der Gewerbeschule Breisach für die Zeit

Block 1 vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Tag der Anreise Tag der Abreise

Block 2 vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Tag der Anreise Tag der Abreise

- **Der Heimvertrag für den Blockunterricht muss spätestens 8 Wochen vor Blockbeginn vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Internat vorliegen.**

## § 2 Pflichten des Wohnheims

1. Das Wohnheim stellt die Einrichtung des Wohnplatzes, mit Ausnahme der Toiletten- und Bettwäsche. Vorhanden sind: Freizeiträume, Fahrradraum, Fernsehräume, Speisesaal, Duschen und PKW-Parkplätze. Die Nutzung ist in der Hausordnung geregelt.
2. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler übernehmen Pädagogische Fachkräfte nach Dienstplan.

3. Das Wohnheim sorgt für die Tagesverpflegung und die tägliche Hausreinigung. Näheres regelt die Hausordnung.
4. Die Flure des Wohnheims werden zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler videoüberwacht.

### **§ 3**

#### **Pflichten des Heimbewohners, der Heimbewohnerin**

1. Die Pflichten der Heimbewohner ergeben sich aus der Hausordnung, die Bestandteil des Heimvertrags ist.
2. Der Heimbewohner / die Heimbewohnerin verpflichtet sich ausdrücklich zu einem guten Zusammenleben aller Schülerinnen und Schüler im Wohnheim beizutragen und alles zu unterlassen, was dieses Einvernehmen stören könnte. Er/Sie kommt (falls noch nicht volljährig) zusammen mit dem gesetzlichen Vertreter für Schäden auf, die sie/er durch unsachgemäßen Umgang an Haus und Einrichtung verursacht.
3. Ansteckende Krankheiten sind anzuzeigen. Chronische Erkrankungen, insbesondere solche, die zusätzliche Betreuung, oder Versorgung der Heimbewohner erfordern, müssen bereits bei Vertragsabschluss angegeben werden. Soweit das Wohnheim die notwendige Versorgung nicht gewährleisten kann, ist es berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, bzw. den Vertrag auch während der Laufzeit ohne eine besondere Frist zu lösen.

### **§ 4**

#### **Vergabe des Wohnplatzes**

Die Zuweisung des Wohnplatzes erfolgt durch das Wohnheim. Alle verfügbaren Wohnplätze werden nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es besteht kein Recht auf Auswahl eines bestimmten Wohnplatzes.

Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, werden die Schüler, die NICHT aufgenommen werden können, schriftlich benachrichtigt.

Alle anderen Schüler erhalten nach Eingang des Heimvertrags ein gegengezeichnetes Vertragsexemplar zurück. Minderjährige Schülerinnen und Schüler haben bei der Vergabe der Wohnheimplätze Vorrang.

### **§ 5**

#### **Abrechnung der Gebühren**

1. Die Gebühren für die Unterbringung im Wohnheim richten sich nach der vom Kreistag des Landkreises erlassenen Gebührenordnung.
2. Für Vollzeitschüler erfolgt die Rechnungsstellung jeweils pauschal zum Monatsende, für Blockschülerinnen und Blockschüler jeweils zum Ende des Blocks. Für Unterkunft werden wöchentlich 7 Tage, für Verpflegung 5 Tage in Rechnung gestellt.

### **§ 6**

#### **Kündigung des Vertrags**

Die Wohnheimleitung behält sich vor, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn das weitere Verbleiben der Schülerin / der Schüler im Wohnheim Gefahr für die Erziehung, sittliche Entwicklung oder Gesundheit der übrigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und/oder die Sicherheit des Hauses befürchten lässt.

In allen übrigen Fällen besteht ein gegenseitiges Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat.

Bei Blockschülerinnen und Blockschülern ist die Kündigung erst zum Ende des Blocks möglich.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## § 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

### Für das Wohnheim:

Breisach, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Internatsleiters

### Für die Schülerin / den Schüler:

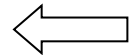
Mit Vertragsunterzeichnung erkläre ich, dass bei mir, bzw. meinem Kind Masernimpfschutz, bzw. Immunität nach einer Masernerkrankung besteht.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/Schülerin  
bzw. gesetzlicher Vertreter

hier unterschreiben



### Kostenübernahme (auszufüllen von Schülerin/Schüler, erziehungsberechtigter Person oder Ausbildungsbetrieb):

privat

Ausbildungsbetrieb

Stempel und Unterschrift Ausbildungsbetrieb:

Nur bei Kostenübernahme durch Ausbildungsbetrieb erforderlich!

*Stempel*

*Unterschrift*

Rücksendung des Heimvertrags bitte nur auf dem Postweg und in zweifacher Ausfertigung an folgende Adresse:

**Gewerbeschule Breisach**  
**Grüngärtenweg 10**  
**79206 Breisach**